

BESCHLUSSVORLAGE V1079/23 öffentlich	Referat	OB
	Amt	LGS GmbH
	Kostenstelle (UA)	0390
	Amtsleiter/in	Hehl, Thomas
	Telefon	9903103
	Telefax	
E-Mail		
Datum	24.11.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	12.12.2023	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH i. L.
Wirtschaftsplan 2024 und 2025
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)

Antrag:

Der Stadtrat genehmigt den Wirtschaftsplan für die Jahre 2024 und 2025 der in Liquidation befindlichen Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH.

Zur Deckung des Finanzbedarfs gewährt die Stadt Ingolstadt in 2024 Mittel im Hinblick

- auf die Geländeübertragung an die Stadt TEUR 300
- auf Nachtragsforderungen zur Durchführung der Gartenschau und Rückbaumaßnahmen
TEUR 400

gez.

Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:

ja

nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2024: 2024: 580200.932000 (Rückkauf LGS Gelände) 580200.715000 Durchführungshaushalt 2025: 580200.932000 (Rückkauf LGS Gebäude)	Euro: TEUR 300 TEUR 400 TEUR 200
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Darstellung der Abweichung zum Haushalt bzw. Finanzplanung 2023 bis 2026:

Vermögenshaushalt 580200.932000 (Rückkauf LGS-Gelände)

	Bedarf	Ansatz	Fehlbetrag
	in TEuro		
2024	300	0	300
2025	200	0	200

Verwaltungshaushalt 580200.715000 (Betriebskostenzuschuss LGS)

	Bedarf	Ansatz	Fehlbetrag
	in TEuro		
2024	400	0	400

Abweichend zum Konsolidierungsbeschluss wird kein Konsolidierungsvorschlag unterbreitet.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt:

ja

nein

Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen
finanzwirtschaftlicher Beschluss

Kurzvortrag:

Die Landesgartenschau wurde vom 21. April bis 3. Oktober 2021 durchgeführt. Das Gelände wurde nach Abschluss der wesentlichen Rückbaumaßnahmen am 8. April 2022 für die öffentliche Nutzung freigegeben. Damit endete die Grundstücksüberlassung durch die Stadt und es erfolgte die Rückgabe der Grundstücksflächen an die Stadt.

Im Rahmen der Endabrechnung der Verträge in 2022 haben Auftragnehmer unerwartete Nachtragsforderungen sowohl im Hinblick auf Leistungen im Rahmen der Durchführung als auch hinsichtlich der Errichtung der Parkanlage gestellt, die teilweise berechtigt waren und teilweise noch strittig sind. Hierfür wurden Rückstellungen aus Vorsichtsgründen im Jahresabschluss 2022 gebildet. Soweit die LGS GmbH i. L. zu Zahlungen verpflichtet wird (Verbrauch der Rückstellungen), sind zu deren Finanzierung Mittel der Stadt Ingolstadt erforderlich.

Abwicklung Landesgartenschau	Plan 2023	Ist per 30.09.2023	Prognose gesamt 2023	Plan 2024	Plan 2025
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erlöse aus Auftragsarbeiten für die Stadt IN	315		112	203	
Erträge Auflösung Rückstellungen			206		
sonstige Erträge					
Gesamterträge	315	2	318	203	
Unterhalt und Pflege der Anlage		-3	-4		
Aufwand für Auftragsarbeiten	-315	-32	-98	-203	
bezogene Leistungen für Durchführung					
strittige Ansprüche hinsichtlich Parkanlage					
Aufwand für Rückbau				-125	
Personalaufwand	-26	-16	-22	-18	
planmäßige Abschreibung der Anlagen					
Verwaltungskosten	-34	-15	-39	-31	-20
Zinsaufwand		-7			
Gesamtaufwendungen	-375	-73	-163	-377	-20
Jahresergebnis lt. GuV	-60	-71	155	-174	-20
zzgl. Rückstellungsverbrauch			-765	-172	-200
Finanzbedarf	-60	-71	-610	-346	-220
erhaltene Einlagen 2023			276	0	0
verbleibender Mittelbedarf			-334	-346	-220

Deckung

Anmeldung 2024 # HHSt 580200.715000

300

100

Gesamt
TEUR

400

Anmeldung 2024 # HHSt 580200.936000

34

246

20

300

Anmeldung 2025 # HHSt 580200.936000

200

200

In 2023 zeichnet sich ein Finanzbedarf von TEUR 610 ab, der im Wesentlichen aus den Nachforderungen der Auftragnehmer resultiert, für die im Vorjahr Rückstellungen gebildet worden sind.

Auftragsarbeiten gemäß der Abwicklungsvereinbarung (V1001/22) für die Stadt Ingolstadt werden in Höhe von TEUR 203 (incl. 19 % USt = TEUR 242) erst in 2024 zur Ausführung kommen.

Von der LGS GmbH i. L. sind in 2024 nach der Abwicklungsvereinbarung noch Rückbaumaßnahmen im Umfang von TEUR 125, vor allem hinsichtlich der finalen Ansaat, des Oberbodens und von Mängelbeseitigungen, vorzunehmen.

Der Anstellungsvertrag des Liquidators wird ab 1.1.2024 auf eine monatliche Vergütung von EUR 520 angepasst. Ferner enthalten ist eine Sekretariatsstelle mit einer geringfügig entlohnten Beschäftigung. Dies ergibt einen Personalaufwand von TEUR 18.

Die Verwaltungskosten in 2024 (TEUR 31) beinhalten insbesondere die Personalabrechnung mit TEUR 2, die Finanzbuchhaltung mit TEUR 4, Versicherungen mit TEUR 7, Anwaltskosten mit TEUR 5, IT-Dienstleistungen mit TEUR 2, Gutachterkosten mit TEUR 3 sowie Aufwendungen für den Jahresabschluss und die Steuererklärungen mit TEUR 8.

Zusammen mit dem zu erwartenden weiteren Rückstellungsverbrauch für die Nachforderungen von Auftragnehmern (TEUR 172) ergibt sich ein Finanzbedarf von TEUR 346.

Sofern die LGS GmbH i. L. im Rahmen der gerichtlichen Auseinandersetzung über Nachforderungen unterliegen sollte, besteht ein weiterer Finanzbedarf voraussichtlich in 2025 von TEUR 200.